

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Schießsportzentrum Kasseedorf e.V. Ochsenhals 1 23717 Kasseedorf	Ort, Datum Kasseedorf, 08.02.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Haus des Kurgastes Bahnhofstr. 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: W.-H. Kummetz Tel.-Nr.: 017663797226 E-Mail: verwaltung@ssz-kasseedorf.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betr.: Neubau einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Gelände des Schießsportzentrums Kasseedorf (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Der eingetragene Verein Schießsportzentrum Kasseedorf ist eine seit Jahren feste Institution in der Nähe von Eutin. Unterstützt wird der Verein vom Landesjagdverband mit ca. 18.000 Mitgliedern, direkte Unterstützung erfährt das Schießsportzentrum zudem durch die rund 3.500 Mitglieder der Kreisjägerschaften Lübeck, Eutin, Oldenburg und Plön. Rund 130 Jägerinnen und Jäger werden bei uns im Jahr als Nachwuchsjäger ausgebildet, dazu kommen unzählige Sportfischer, die im Medienraum des SSZ auf die Sportfischerprüfung vorbereitet werden. Diverse Bläsergruppen üben wöchentlich in unseren Räumlichkeiten. Wir haben ein Hunde-Ausbildungsgelände, die Mierendorffstiftung ist bei uns ebenfalls mit ihren in Not geratenen Greifvögeln beheimatet, wie der Verein „Historische Furche“ und die Bogenschützen des Griebeler Sportvereins. Es finden auf unserem Standort im Jahr unzählige Fortbildungsseminare für Jäger, Sportschützen und Naturliebhaber statt – am Ende hat sich das SSZ zu einem regelrechten Ort der Begegnung im ländlichen Raum entwickelt. Neben all den Fortbildungsangeboten werden bei uns aus sportlicher Sicht auch Landesmeisterschaften im sportlichen Schießen durchgeführt, außerdem finden zahlreiche Landeswettkämpfe im jagdlichen Schießen statt. Naturschutz, Tierschutz— und Umweltbildung nehmen im Jahresablauf gut 85 Prozent unserer Tätigkeiten ein. Wir wollen für die vielen Menschen, die uns im steigenden Maß besuchen, noch kundenfreundlicher werden. Da wir immer häufiger Menschen mit Handicap begrüßen dürfen, wollen wir die vorhandene Toilettenanlage durch eine moderne, barrierefreie Toilettenanlage ersetzen. So werden wir allen Nutzern gerecht und schließen Menschen mit Einschränkungen nicht ungewollt aus.

2. Die Maßnahme soll am 01.04.2023 begonnen
und am 31.10.2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.984,00 Euro beantragt.

1. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.980,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

2.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Das Gelände des SSZ-Kasseedorf ist ein Begegnungsort für zahlreiche Menschen aus dem ländlichen Raum. Wir möchten uns für „alle“ öffnen. Gegenwärtig haben wir keine Toiletten für Menschen mit Behinderungen. Daher sind diese quasi ausgeschlossen. Diese Tatsache vertritt sich aber nicht mit unseren Wertevorstellungen. Der Standort (Ochsenhals 1, Kasseedorf) liegt inmitten der Holsteinischen Schweiz, zu unseren Zielgruppen gehören also nicht die bereits benannten Gruppen, sondern auch Touristen.

Wichtig: Es gibt von Seiten der Behörden KEINE Auflagen oder Vorschriften, dass diese Toilettenanlage notwendig wäre. Momentan haben wir lediglich eine erhöhte Containeranlage, die durch Menschen mit Handicap nicht benutzbar ist. Im Zuge der Inklusionsdiskussion und der steigenden Nachfrage der betroffenen Zielgruppe – und am Ende auch im Hinblick einer zukunftssicheren Aufstellung ist der Neubau dieser auch für Menschen mit Handicap gedachten WC-Anlagen notwendig und sinnvoll

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

7.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
Kosten- und Finanzierungsplan

Eigentumsnachweis

(Rechtsverbindliche Unterschrift)